

Unfallversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p

Produkt: ÖBV ZukunftSicherung auf Basis des Unfallschutzes



ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Unfallversicherung**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Bändern, Sehnen und Kapseln sowie Meniskusverletzungen und Achillessehnenrisse
- ✓ Unfälle verursacht durch:
 - Herzinfarkt oder Schlaganfall
 - Kreislaufkollaps, Ohnmachtsanfall, Blutdruck-, Blutzuckerschwankungen
- ✓ Folgen der Kinderlähmung, Folgen der FSME durch Zeckenbiss, Folgen einer Borreliose
- ✓ Tauchtypische Gesundheitsschädigungen aufgrund von Unfällen beim freizeitmäßigen Tauchsport bis zu einer Tauchtiefe von max. 45 m

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Invaliditäts-Vollversicherung
- ✓ Todesfall
- ✓ Spitalgeld Plus
- ✓ Unfallrente
- ✓ Knochenbruch
- ✓ Unfallkosten (z.B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten, Hubschrauberbergungskosten, Kosten für kosmetische Operationen)
- ✓ Unfallkosten Plus (z.B. Behandlungs- und Aufenthaltskosten in Privatkliniken, privatärztliche Behandlungskosten und Aufenthaltskosten Sonderklasse Zweibettzimmer in öffentlichen Spitälern, privatärztliche Leistungen)
- ✓ Fixkostenpauschale
- ✓ Assistance-Leistungen

Die Leistungsbausteine sowie Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Selbsttötung und Selbsttötungsversuch

Unfälle:

- ✗ als verantwortliche:r Pilot:in eines Luftfahrzeugs oder als Besatzungsmitglied
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ als Berufs- und Profisportler:in
- ✗ bei Ausübung von Extremsportarten (z.B. Fallschirmspringen, Hochsee-Regatta)
- ✗ bei Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben im nordischen oder alpinen Skisport
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen jeder Art oder inneren Unruhen
- ✗ durch atomare, biologische oder chemische Waffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge eines epileptischen Anfalls
- ✗ infolge einer Bewusstseinsstörung aufgrund von Suchtmitteln oder Medikamenten
- ✗ bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen (z. B. für Dauernde Invalidität) begrenzt.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Bewusstseinsstörung durch Alkoholisierung: Versichert sind nur Unfälle
 - bis 0,8 % Blutalkoholgehalt beim Lenken oder bei der Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen,
 - bis 1,5 % Blutalkoholgehalt bei allen anderen Unfällen.





Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Änderungen der Berufstätigkeit, Beschäftigung oder von Sport- und Freizeitrissen sind unverzüglich anzuzeigen.
- **Unfallmeldung:**
 - Ein Unfall ist uns so schnell wie möglich zu melden.
 - An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
 - Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
 - Alle Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.
 - Ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind uns zu überlassen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: monatlich.
- **Wie:**
Einzug direkt von Ihrem Gehalt gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit a EStG.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren ersten Beitrag rechtzeitig zahlen.
- **Ende:**
Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer nur mit Kündigung durch einen der beiden Vertragspartner:innen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum Ende des 3. Versicherungsjahres, danach jährliche Kündigungsmöglichkeit – jeweils mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

